

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2010/108**

freigegeben am 29.07.2010

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 29.07.2010**Verbleib des "Kletterelefanten" aus dem Rasteder Freibad - Antrag FDP-Fraktion****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	20.09.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.10.2010	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 10.05.2010 (sh. Anlage) hat die FDP-Fraktion im Rasteder Gemeinderat beantragt, „den blauen Elefanten zu erhalten und an exponierter Stelle als Denkmal den Rastedern zugänglich zu machen“. Weiterhin wurde angeregt, den Elefanten im Bereich des jetzigen Springbrunnens auf dem Marktplatz aufzustellen.

Der Kletterelefant wurde bekanntlich aus dem Freibad entfernt, da im Rahmen einer TÜV-Überprüfung festgestellt wurde, dass das alte Spielgerät große Sicherheitsmängel aufwies, die auch mit erheblichem finanziellen Aufwand nicht zu beseitigen gewesen wären. So hätte der Fallschutz um den Elefanten erneuert, die sich in Augenhöhe befindlichen Stoßzähne entfernt oder vollständig umgearbeitet und eine Reihe potenzieller Klemmstellen durch Einschweißen zusätzlicher Stäbe entschärft werden müssen.

Da allerdings durch die Einarbeitung zusätzlicher Stäbe immer neue Gefahrenpunkte entstanden wären, wäre eine anschließende Freigabe durch den TÜV-Nord weiterhin mehr als fraglich gewesen. Die Anschlüsse zu den Fundamenten waren zudem stark angerostet, dass auch hier eine gründliche Überarbeitung, verbunden mit weiteren Kosten, notwendig geworden wäre.

Die Verwaltung hat sich deshalb für eine Demontage des Elefanten entschieden und die Fläche auf dem Freibadgelände neu begrünt. Die Reste des Elefanten wurden auf dem gemeindlichen Bauhof eingelagert.

Bei einer Aufstellung des Elefanten als Denkmal ist zu beachten, dass Denkmäler, die beklebterbar sind, nach der DIN 1176 als Spielgeräte gelten und dementsprechend den Sicherheitsstandards von Spielgeräten entsprechen müssen. Voraussetzung für eine Aufstellung wäre somit, dass der Elefant zunächst komplett überarbeitet würde, was weder wirtschaftlich darstellbar wäre noch zwingend dazu führen würde, dass eine Abnahme durch den TÜV tatsächlich nach den heute geltenden Vorschriften erfolgt.

Alternativ müsste der Elefant an seinem neuen Standort eingezäunt werden, um eine Nutzung als Spielgerät auszuschließen. Ob dadurch letztlich ausgeschlossen werden kann, dass auf einem frei zugänglichen Platz nicht doch Kinder den Zaun überwinden, um auf dem Elefanten zu spielen, kann an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden.

Anzumerken bleibt jedoch aus Sicht der Verwaltung, dass ein eingezäunter Elefant auf dem Marktplatz oder an alternativen Standorten unter Umständen nicht den gewünschten optischen Eindruck bewirken wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sanierungs- und Aufstellungskosten für den Elefanten dürften sich auf ca. 5.000 € bis 6.000 € belaufen, wenn eine weitere Nutzung als Spielgerät angedacht wird. Bei einer Aufstellung als Denkmal (Fundamente, Reparaturarbeiten, Einzäunung) dürften Kosten in Höhe von rund 4.000 € entstehen.

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 10.05.2010